

## Teilnahmebedingungen „10.000 Fans“

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Schwaben Park GmbH & Co.KG, Hofwiesen 11, 73667 Kaisersbach nachfolgend Schwaben Park genannt.

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel akzeptiert der Nutzer diese Teilnahmebedingungen.

1. Als Preis des Gewinnspiels werden 1 Pakete verlost. Diese enthalten:  
1 Übernachtung für 2 Personen und 2 Kinder ( bis 11 Jahre) inkl. Frühstück und 2 Tage Eintritt in den Freizeitpark innerhalb der Saison 2018. Termin, freie Auswahl\*, nach Verfügbarkeit.

Das Gewinnspiel beginnt am 16.04.18 um 15:00 Uhr und endet am 29.04.18 um 20:00 Uhr. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit einem Wohnsitz in Deutschland, die in die Kommentarzeile unterhalb des Gewinnspiels einen Kommentar gepostet haben und der offiziellen Schwaben Park-Facebook-Seite folgen. Mitarbeiter und Angehörige vom Schwaben Park sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen. Minderjährige bedürfen zu ihrer Teilnahme am Gewinnspiel der ausdrücklichen Zustimmung ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten. Soweit Minderjährigen eine Teilnahme untersagt ist, dürfen keine Gewinne an diese ausgeschüttet werden.

2. Der Gewinner wird nach Ende des Gewinnspiels per direkter Nachricht informiert. Eine offizielle Namensnennung auf Facebook wird nicht erfolgen.

3. Eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen, ebenso die Teilnahme über Glückspielvereine und automatisierte Dienste. Der Gewinnanspruch ist weder übertragbar, noch ist ein Umtausch des Gewinns möglich. Kann der Gewinner seinen Gewinn nicht zu dem angegebenen Zeitpunkt wahrnehmen, verfällt der Gewinnanspruch.

4. Der Schwaben Park behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei dem Verdacht auf Manipulationen, bei Mehrfachteilnahme oder bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen ohne Angabe von Gründen von dem Gewinnspiel auszuschließen. Schwaben Park behält sich ferner das Recht vor, einzelne Beiträge der Teilnehmer nicht zu veröffentlichen, sofern diese in keinem Zusammenhang mit dem Inhalt der Gewinnspielfrage stehen oder der Inhalt des Beitrags geschäftsschädigend, herabwürdigend oder verleumderisch ist.

5. Das Los entscheidet über den Gewinner.

Der Gewinner wird gebeten seine Privatadresse und E-Mail-Adresse als private Nachricht über die entsprechende Facebook-Funktion an den Schwaben Park zu übermitteln. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von 48 Stunden nach erfolgter Benachrichtigung, verfällt der Gewinnanspruch und der nächste Teilnehmer aus dem Losverfahren erhält stattdessen den Gewinn. Dieser muss sich ebenfalls innerhalb von 48 Stunden nach erfolgter Benachrichtigung auf der Schwaben Park Facebook-Seite zurückmelden. Kann der Gewinner nicht unter der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse erreicht werden, verfällt der Gewinnanspruch. Der Schwaben Park wird dem Gewinner die weiteren Modalitäten zur Inanspruchnahme des Gewinns mitteilen. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten sind die Teilnehmer verantwortlich.

Bei der Angabe von falschen personenbezogenen Daten erfolgt ein Ausschluss vom Gewinnspiel. Kann der Gewinn nicht an die vom Gewinner angegebene Anschrift übersendet werden, verfällt der Gewinnanspruch ebenfalls.

6. Der Schwaben Park behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel aus wichtigen Gründen vorzeitig zu beenden, insbesondere dann, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann, ebenso die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern, sollte dies erforderlich sein.

7. Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Für keinen der im Rahmen des Gewinnspiels veröffentlichten Inhalte ist Facebook verantwortlich. Schwaben Park stellt Facebook von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel frei.

8. Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Betreiber zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich der Veranstalter-Website. Das Gewinnspiel des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingung im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.  
Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

### Datenschutzhinweise

A) Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für dieses Gewinnspiel ist die Schwaben Park GmbH & Co.KG, Hofwiesen 11, 73667 Kaisersbach

B) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist nur mit einem Facebook-Profil möglich. Um teilzunehmen, müssen Sie im Falle eines Gewinnes Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre E-Mail-Adresse angeben.

C) Im Falle des Gewinns wird der Schwaben Park vom Gewinner die für die Abwicklung des Gewinns erforderlichen zusätzlichen Daten (z.B. E-Mail-Adresse, Anschrift und Geburtsdatum) erheben und ausschließlich für diese Zwecke verwenden.

D) Mit der Teilnahme erklären Sie sich mit der Verarbeitung und Nutzung dieser Daten durch den Schwaben Park für die Durchführung des Gewinnspiels und zur Benachrichtigung über einen Gewinn nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen einverstanden. Falls Sie mit dieser Datenverwendung nicht einverstanden sind, ist eine Teilnahme am Gewinnspiel nicht möglich. Im Übrigen berücksichtigen Sie bitte die Datenschutzhinweise von Facebook